



Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nachverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 42.

Sonnabend, den 20. Oktober 1917.

21. Jahrgang.

Die deutschen Gewerkschafts- organisationen im Jahre 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der Ersatz, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Berufsarbeiter in die Betriebe eintritt, ist vielfach nicht sofort für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der tiefste Stand der Bewegung scheint jedoch am Ende des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Von da an setzt eine Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Vermehrung des Gesamtmitgliederstandes der Gewerkschaften ein. Die der Generalkommission angeschlossenen

46 Zentralverbände

(ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 992 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 925 887 Mitglieder. Wegen des Vorjahres ist ein Verlust von 199 166 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 8694 vermehrten, so daß ein Gesamtverlust von 190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das 4. Quartal 1916 weist mit 924 784 Mitgliedern die niedrigste Bestandsziffer auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahre am Schluß des 1. Quartals 996 062 und am Schluß des 2. Quartals 1 070 493. Das ist ein Mehr von 141 709 Mitgliedern gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es stieg ihre Zahl während des ersten Halbjahrs 1917 um 82 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abgangs durch Einberufung zum Kriegsdienst.

Der nach Kriegsausbruch eingetretene Rückgang an weiblichen Mitgliedern erreichte bereits am Schluß des Jahres 1915 mit 169 907 den tiefsten Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 068 und am Schluß des 2. Quartals 1917 hatten die Zentralverbände 258 198 weibliche Mitglieder, 42 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erfreuliche Vermehrung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den

Verlust der Vertrauensleute,

die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühevoller Arbeit, ohne Entschädigung aufrechterhielten. Diesem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zuzuschreiben, die von 1914 bis Jahreschluß 1916 von 11 107 auf 8868 sank, sich also um 2439 verminderte. Auch die Zahl der besoldeten Gewerkschaftsbeamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich geringer geworden. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 2867 auf 1269, um reichlich die Hälfte, zurück; 1598 Angestellte wurden bis 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Beim Entzug so vieler Kräfte ist es schwierig, den Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder betont werden, daß die Arbeitslast der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten, den Arbeiten bei der Regelung der Nahrungsmittelverteilung sind die durch das Hilfsdienstgesetz bedingten hinzutreten. Die Lösung des Konflikts zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten.

Die Einnahmen der Verbände

sind, wie erwähnt, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betragen: 1913: 82 005 550 Mk., 1914: 70 871 954 Mk., 1915: 41 503 227 Mk., 1916: 34 027 248 Mk. Aber auch die Ausgaben haben sich stark vermindert. 1914 betragen sie noch 79 547 272 Mk., sie waren noch um vier Millionen höher als 1913, da mit Kriegsausbruch die Gewerkschaften erhebliche Kosten an Unterstützungen zu tragen hatten. Wurden doch in diesem Jahr allein an Arbeitslosenunterstützung 23 718 002 Mk. verausgabt. Das Jahr 1915 verzeichnet eine Ausgabe von 34 938 864 Mk. und im Jahre 1916 betrug sie 30 074 048 Mk. Bedeutend zurück ging die Arbeitslosenunterstützung, und zwar von 3 455 423 Mk. im Vorjahr auf 1 419 133 Mk. im Berichtsjahr. Dagegen stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 2 425 033 Mk. auf 3 661 592 Mk. Für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurden 175 529 Mk., für Unterstützung in Notfällen 302 066 Mk., für Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern 5 992 064 Mk. (1915: 8 074 085 Mk.) für Beihilfe in Steuerefällen 1 266 799 Mk. verausgabt. Obwohl die Verbandsorgane 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahr erschienen, stieg die Ausgabe dafür von 1 225 165 Mk. auf 1 246 201 Mk., was den erhöhten Druck- und Papierpreisen zuzuschreiben ist. Der Kassenbestand der Verbände betrug am Schluß 1916: 67 829 137 Mk., darunter fehlt jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die Sitz- und Dunderschen Gewerksvereine

im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von 81 068 im Jahre 1915 auf 57 768 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug 1 753 387 Mk., 145 483 Mk. weniger als 1915 und die Gesamtausgabe belief sich auf 1 672 232 Mk.; sie ist um 186 436 Mk. höher als im Vorjahr.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften

berichtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1837 Mitgliedern aufweist. Am Jahreschluß wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 182 525 auf 178 907 zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflusst durch den im Jahre 1916 erfolgten Zutritt von zwei weiteren Organisationen, den Verband der Angestellten mit 257 und den Bayerischen Postverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf 3 231 492 Mk. gegen 3 317 847 Mk. im Vorjahre. Die Ausgaben verringerten sich von 2 565 807 Mk. 1915 auf 2 901 213 Mk. 1916.

Zu der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralverbände den beiden anderen Organisationsrichtungen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahme- und Ausgabebeständen aus, sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Ausgaben für Unterstützung entfällt. Es verausgabten für alle Unterstützungszweige einschließlich der Ausgabe für Rechtschutz die Zentralverbände 13 457 310 Mk., oder pro Mitglied 14,08 Mk., die Gewerksvereine 88 950 Mk., oder pro Mitglied 1,54 Mk., die christlichen Gewerkschaften 1 049 716 Mk., oder pro Mitglied 6,02 Mk.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahr die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Formel fassen: „Sicherung der Interessen der Arbeiterklasse“. Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Zweckes sind andre als in Friedenszeiten. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Laufe des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine wirtschaftliche Kraft erwiesen. Daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind, als im Jahre vor dem Krieg, ist eine so selbstverständliche Erscheinung, die nicht erst erklärt zu werden braucht. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen, wie zu Kriegsbeginn.

Der internationale Gewerkschafts- kongress.

Der am 1. Oktober tagende, in Bern abgehaltene internationale Gewerkschaftskongress hat die Hoffnungen, die die deutschen Gewerkschaften auf ihn gesetzt haben, nicht ganz erfüllt, denn die englischen, französischen, italienischen und belgischen Arbeiter fehlten. Die Engländer lehnten es sogar in einem Schreiben ab, mit den Deutschen zu verhandeln, solange die deutschen Armeen noch im besetzten Gebiet stehen; ferner weil Deutschland den Krieg zu Eroberungszwecken begonnen und das Haager Abkommen durch den Unterseehaworkrieg, Verfehlungen von Hospitaltschiffen und durch andere Grausamkeiten verletzt habe.

Vauer, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, wies die englischen Vorwürfe energisch zurück. Deutschland führe noch heute Krieg, nicht um Eroberungen willen, sondern zur Verteidigung seines Bodens. Ein Frieden ohne Annexionen und Vergewaltigungen könne jederzeit geschlossen werden, wenn die Entente auch auf Vergewaltigungen verzichten wolle. Das tut sie aber nicht und würde darin bis jetzt leider noch von den Sozialisten der Entente bestanden unterstützt. Vauer bezeichnete es als unsozialistisch, ein einzelnes Volk für den Krieg verantwortlich machen zu wollen. Ebenso sinnlos sei der den Deutschen gemachte Vorwurf der Grausamkeit. Der Krieg selbst sei grauam, man brauche nur an Englands Vorgehen in Indien und Transvaal, sowie an den Barcelona-Fall zu erinnern, um sich darüber Klar zu werden, daß England keinen Anlaß habe, sich über die Grausamkeit von anderen zu beklagen. Der Hungerkrieg Englands gegen deutsche Frauen und Kinder sei die erste und schwerste Verletzung der Haager Konvention in diesem Kriege. Die Paketverweigerung seitens der Ententegegner nannte Vauer eine Sklaverei, die sich die deutschen Sozialisten nicht hätten gefallen lassen. Die deutschen Gewerkschaften müßten es ablehnen, etwa die militärische Verteidigungskraft Deutschlands zu lähmen, während die Entente-Sozialisten die Eroberungslust ihrer chauvinistischen Regierungen unterstützen.

Es wurde eine aus vier neutralen und drei Vertretern der Mittelmächte bestehende Kommission gewählt, um eine Resolution über die Stellungnahme der Konferenz zu dem englischen Schreiben festzustellen. Die der Kommission vorgelegte Resolution lautet: „Die Internationale Konferenz bedauert sehr, daß es der Vertretung der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen. Sie nimmt Kenntnis von dem Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale, durch welches diese das Fernbleiben ihrer Vertreter begründet. Diese Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz erscheint ihr unverständlich, weil sie im Widerspruch steht mit den Bundesbestrebungen und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als zuständig, über die Frage der Mitgliedschaft der Völker und ihrer Regierungen am Kriege und dessen Begleiterscheinungen zu urteilen und geht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale zur Tagesordnung über, indem sie dem heißen Wunsch Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern die Führer und Massen des organisierten Proletariats mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluß hinwirken.“

Diese Resolution wurde nach längerer Debatte mit allen gegen die Stimmen der Ungarn angenommen, die eine eigene Resolution mit stärkerer Betonung der notwendigen Friedensaktion auf Grundlage des Klassenkampfes gefordert hatten, welche Resolution abgelehnt worden war. Der schwedische Delegierte Lindquist hatte namens der gesamten skandinavischen Delegation die Resolution empfohlen, hätte aber gewünscht, daß das Mißverhältnis der Konferenz über das Fernbleiben der Engländer und Amerikaner scharfer zum Ausdruck gelangt wäre.

Zu einer lebhaften Erörterung kam es bei der Behandlung der Frage der Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande. Der Schweizerische Nationalrat Grenlich erklärte, er könne die Haltung der deutschen Gewerkschaftler ihrer Regierung gegenüber nicht verstehen, man müsse auf die Neutralität (Geistesverfassung) der Ententegegner Rücksicht nehmen, die nun einmal das Vorgehen Deutschlands gegen Belgien nicht verschmerzen können. Vren (Deutschland) wandle sich energisch gegen Grenlich, dem er vorwarf, daß er die Gegenfrage verjähre, statt daß er helfe, sie zu mildern. Die deutschen Gewerkschaftler hätten immer wieder ihren Klassengeossen in den Ententeländern die Hand entgegengestreckt; diese hätten nicht nur daraufgehoben, sondern sogar hineingepackt. Die Gebuld der deutschen Arbeiter habe auch einmal ein Ende. Die Kommission, die die Frage der Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu prüfen hatte, schlug folgende von dem Dänen Hansen begründete Fassung vor:

„Die Konferenz lehnt die Frage einer Sitzverlegung grundsätzlich nicht ab. Die Umstände, unter welchen die Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Abwesenheit des ursprünglichen Antragstellers (eines Franzosen) selbst veranlassen jedoch die Konferenz, die Beschlußfassung über eine so wichtige Frage der Organisation zu vertagen und der nächsten Konferenz vorzulegen. Um aber die internationale Verbindung unter den dem Bund angeschlossenen Landesorganisations aufrechtzuerhalten, bestätigt die Konferenz die Zweigstelle in Amsterdam und beauftragt sie, ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Landesorganisations alles daransetzen, daß sie heute noch vorherrschender Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, so bald als möglich beseitigt werden und Einigkeit herbeigeführt wird.“

Bei der Abstimmung wurde die Entscheidung der Kommission mit allen Stimmen gegen die der Schweizer angenommen.

Nach einer Meldung des B. T. V. faßte die Internationale Gewerkschaftskonferenz den Beschluß, an die Regierungen der Kriegführenden Völker das Ersuchen zu richten, der Arbeiterklasse im Friedensvertrag ein Mindestmaß von Schutz und Recht zu sichern, daß in allen Ländern durchgeführt werden muß. Danach sollten in den Friedensvertrag Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit, des Koalitionsrechts und zur Durchführung des Arbeiterschutzes aufgenommen werden. Die Konferenz hält den Friedensvertrag, der den Weltkrieg einmal beendet wird, für den geeigneten Ausgangspunkt für ein tatkräftiges Zusammenwirken der Völker auf dem Gebiet der sozialen Reformen. Sie stellt in dieser Frage eine Reihe von Forderungen auf. Die Internationale Vereinigung für rechtlichen Arbeiterschutz in Basel ist im Friedensvertrag ausdrücklich als Organ zur Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes anerkannt, das von ihr unterhaltenes internationale Arbeiteramt hat alles sozialpolitische Material zu sammeln und in den drei Hauptsprachen herauszugeben. Der Vorsitz der Konferenz des Ausschusses, London (Deutschland), bezeichnet die Forderungen als Mindestmaß, denn alle Kriegführenden Länder hätten so ungeheure Verluste an Volkstakt erlitten, daß mit der verbleibenden weise hanagehalten werden müsse; diejenigen Völker würden am schnellsten genesen, die die Bedeutung der sozialen Reformarbeit nach dem Krieg am tiefsten erkennen und weitgehende Reformen am schnellsten durchführen werden. Diese Forderungen wurden vom Kongress einstimmig angenommen.

Weiter lag dem Kongress nachfolgende Entscheidung vor:

„Die Konferenz erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß zur Befestigung des sozialpolitischen Teils der Friedensvereinbarungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zugezogen werden.“

Mit der Annahme dieser Resolution waren die Geschäfte der Konferenz beendet. Legien gab noch folgende Erklärung ab: Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Weigerung, heute einer Sitzverlegung zuzustimmen, nicht so aufgefaßt werden dürfe, daß sie unter allen Umständen den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gesagt worden ist, daß die Sitzverlegung gleichbedeutend mit einem Mißtrauensvotum gegen Deutschland sei. Der Internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten und die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über eine Sitzverlegung des Internationalen Gewerkschaftsbundes ordnungsgemäß zu verhandeln. Die Konferenz beschloß sodann einstimmig, folgendes Telegramm an die italienischen und französischen Gewerkschaften zu übersenden:

„Sämtliche Delegierten der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern senden den Genossen der französischen und italienischen Landeszentralen ihren herzlichsten Gruß. Die Vertreter besonders den französischen Gewerkschaften ihre Anerkennung aus für ihre Bereitwilligkeit, die Internationale Konferenz zu beider, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Vertreter der spanischen und italienischen Landeszentralen an der nächstfolgenden Internationalen Konferenz teilnehmen werden. Damit der Antrag zur Neuorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes demnächst zur Behandlung und Entscheidung komme und der Internationale Gewerkschaftsbund machtvoller als je im Interesse der Arbeiter aller Länder seine Arbeit fortsetzen kann.“

Nachdem Polen den Schweizern für ihre Bereitwilligkeit, die Verhandlungen über Landeszentralen herbeizuführen, dankte, schloß Präsident Schneider die Konferenz.

Die Gewerkschaften der Ententeländer sind nun zur Einmündung gefähig. Die Verhandlungen über die soziale Reformen sind nun in die Hände der Regierungen über und das ist ein großer Schritt auf dem Wege zum Frieden zu suchen.

Miet- und Kündigungsrecht im Kriege.

Seit mehr als dreijähriger Dauer des Krieges sind die Bestimmungen über das Miet- und Kündigungsrecht immer noch nicht geklärt. Eine kurze Darstellung der wichtigsten Fragen dürfte deshalb zur Belehrung der streitenden Parteien am Platze sein.

Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß der Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Die deutsche Kartoffelernte.

Die deutsche Kartoffelernte im Jahre 1912 und 1913 ist über 1000 Millionen Zentner Kartoffeln geerntet. Eine normale Mittelernte war vor dem Kriege 500 bis 550 Millionen Zentner. Diese Mengen wurden auf der Fläche von 3,3 Millionen Hektar erzielt, während 1888 schon über 3 Millionen Hektar für den Kartoffelbau verwendet wurden, so daß der Ertrag des Hektars von 185 Zentnern auf 260 bis 270 Zentner gesteigert war, die Fläche aber nur von 11,8 auf 12,7 Prozent der gesamten Ackerfläche. Bei einer Mittelernte haben also unter Zuzurechnung von 67 Millionen Menschen in Deutschland zur Deckung der Kartoffelbedürfnisse mehr als 12,5 Zentner Kartoffeln auf den Hektar für Speisewecke, Viehfütterung und gewerbliche Verwendung. Dem Ertrag von 260 bis 270 Zentnern auf das Hektar in Deutschland standen vor dem Kriege gegenüber: in Italien 112, in Frankreich 140, in Rußland 148, in Oesterreich 204 Zentner; nur England konnte einen gleichen Ertrag erreichen wie Deutschland, hat aber die geringe Anbaufläche, daß es nicht annähernd erzeugen kann, was es zur Ernährung seiner Bewohner an Kartoffeln braucht, und sowohl aus Deutschland als Holland wie aus Dänemark und Schweden bedeutende Mengen für seinen Bedarf einführen mußte. Wenn man in Rechnung stellt, daß gute Erntefahrer schon Durchschnittserträge von 300 und sogar 317 Zentner auf das Hektar erzielen hatten, und daß gute Wirtschaften in Deutschland die Erträge auf 600 Zentner gesteigert hatten, so erhebt man, wie weit die Möglichkeit einer Steigerung der gesamten Kartoffelerträge noch vor uns liegt.

Was wird nun aus den Hunderten von Millionen Zentnern der deutschen Kartoffelernte? Die künftigen Verbraucher werden überaus reichlich sein, wenn sie erfahren, wie gering der Bruchteil der Kartoffelernte war, der vor dem Kriege für die menschliche Ernährung verwendet wurde. Bei einer Durchschnittsernte von 800 bis 900 Millionen Zentner wurde die Hauptmenge, 300 bis 400 Millionen Zentner, als Viehfutter verwendet; auf die menschliche Ernährung kamen 250 Millionen Zentner, für Saatgut waren 130 Millionen Zentner in Rechnung zu setzen, der nächstkleinere Posten, 80 bis 90 Millionen Zentner, ging überhaupt verloren, da die Kartoffel wegen ihres Wasserhalts sehr empfindlich ist. Für die Alkoholgewinnung dienten 30 Millionen Zentner, der Stärkeerzeugung wurden 22 Millionen Zentner zugeführt, der Rest, 16 Millionen Zentner, wanderte an die Tierzucht. In Friedenszeiten betrug also der jährliche Kartoffelverbrauch etwas über 1 Zentner auf den Kopf der Bevölkerung, ein sehr reichliches Maß, während das Vieh, namentlich die Schweine, bedeutend mehr verbrauchte. Bereits vor dem Kriege hatte man die Verluste dadurch herabzumindern versucht, daß man Kartoffeln trocken oder zu Mehl und Mehl verarbeitet. Der Krieg hat viele Verluste mehr gefördert; in wenigen Monaten sind aus den vorher bestehenden 500 Trockneturbinen jetzt über 800 entstanden, die weit mehr Kartoffeln hätten verarbeiten können, als man ihnen überhaupt zuweisen konnte.

Korrespondenzen. Köln 11. Im Auftrage der Ortsverwaltung richtete Kollege ...

Rundschau. Abteil der Heintzen Verletzungen. Ihre wiederholt an dieser Stelle ausgesprochene Mahnung, auch auf die kleinsten Verletzungen ...

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

Kriegsereignisse und Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist ist durch den Krieg auf die abgeschlossenen Verträge, dazu auch Mietverträge gehören, gleichgültig ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind, keinen Einfluß hat. Eine besondere Kriegszustandsgesetzliche Abweichung des geltenden Rechts besteht nicht. Wenn aber auch die Verträge selbst unter dem Einfluß des Krieges durch die verschiedenen Gesetze und Verfügungen erheblich verändert worden.

in dieser Munitionsfabrik das Aktienkapital um mehr als das Doppelte überstiegen. Man sieht, diese arbeitslosen Kriegsgewinnler gehen aufs Ganze, sie wollen die Kriegskonjunktur voll und ganz ausnützen. Sie holen das auch für ihr selbstverständliches Recht. Wenn aber die Arbeiter, nur um Einnahme und Ausgabe in Einklang zu bringen, Fortbewerger auf Teuerungszulagen stellen, dann weichen diese Prozentpatrioten über die Begehrtheit der Arbeiter.

Personalien. Kollege Alois Staudinger ist am 15. d. M. wieder in das Verbandsbureau eingetreten. Staudinger war seit Oktober 1915 zum Heeres- bzw. Kriegsdienst eingezogen, wurde aber, nachdem er eine schwere Erkrankung hinter sich hat, auf längere Zeit vom Heeresdienst entlassen.

Neue Unternehmerorganisation. Verband der Steinbruch- und Steinmetzgeschäfte des Fichtelgebirges. Unter diesem Namen ist, wie die „Arbeitsbeziehung“ meldet, in Hof ein neuer Verband gegründet worden. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr E. Wölfl, Direktor der Vereinigten Fichtelgebirgs-Granitwerke H.-G., Runkel, zum zweiten Vorsitzenden Herr Karl Reiff, Steinbruchbesitzer, Runkel, und zum Schatzmeister Herr Karl Frank, Hofsteinmetzmeister, Runkel, gewählt. Ob sich der neue Verband der allgemeinen Steinindustriellenorganisation anschließen wird, befragt die „Arbeitsbeziehung“ nicht. Auf alle Fälle gibt die Neugründung den Steinarbeitern zum Nachdenken Veranlassung.

Viterarisches. Die „Glocke“, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 28 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Lenz, W. d. M.: Würzburg. Ernst Heilmann: Die Sozialisten! August Münnig: Sozialdemokratische Politik. Wilhelm Kolb: Ist eine Verständigung möglich? Georg Beyer: Eine proletarische Dramaturgie. Edgar Steiger: Der Teufel gegen die Metapher. Heinrich Reiff: Kultur. Petermann: Wärmehube. Glossen. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3.50 Mk., bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

An die Vertrauensleute! Die wegen der Teuerungszulage versandten Fragebogen sind noch nicht alle eingegangen. Wir erlauben, die fehlenden Bogen sofort einfinden zu wollen, denn es handelt sich um eine wichtige statistische Arbeit. Der Verbandsvorstand.

Adressen-Veränderungen. Kirchheim, Ost: Wilhelm Freiburger.

Briefkasten. Franke in Mittelheide. Die „Steinarbeiter“ werden an den Kollegen Mittler gefandt. Handwehmann im Felde. Es geht Dir demnächst brieflich Bescheid zu. Die Literaturbeschaffung ist nicht so einfach. Baufig. Richte eine Beschwerde an die zuständige Amtshauptmannschaft.

Schwarzwald, R. In diesem Falle kann das Kriegselterngeld bewilligt werden. Die Höhe beträgt 250 Mk. Der Antrag ist bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. G. St. Wir kommen darauf zurück. Besten Gruß. P. in Zwenau. Darüber trifft der Anwalt Maßnahmen. Die Paragrafen in dieser Hinsicht sind sehr streng. R. in M. Ja, das gestohlene Geld für Kriegsgefangene ist nach den Paragrafen 3 und 5 des Gesetzes über die Fürsorge der Kriegsgefangenen vom 15. August 1917 in den Lohnnachweis aufzunehmen.

Anzeigen Steinmetzen für dauernde Arbeit im Steinbruch Herrleithe stellt ein Sächsische Steinindustrie H. Schmidt, G. m. b. H. Pirna a. Elbe.

Marmorfleifer für Hand und Maschine für dauernd sofort gesucht. Radach, Frankfurt (Oder).

Selbständige Pflastersteinmacher die sich den Betrieb der Steine erleichtern wollen, erhalten fortwährend lohnende Aufträge bei wöchentlich Abnahme und Bezahlung des fertigen Pflasters. Angebote mit Angabe des Materials an die Expedition des „Steinarbeiter“.

Im Felde gefallen sind nachstehende Kollegen: Albert Heidl, 41 Jahre alt, aus der Zahlstelle Dresden-Pirna. Gustav Neumann, 47 Jahre alt, aus der Zahlstelle Schwarzau. Joseph Sindermann (Einzelfahrer), 32 Jahre alt, aus der Zahlstelle Waidenburg i. Schl. Joseph Weizierl, 28 Jahre alt, und Emil Schönfelder, 38 Jahre alt; beide aus der Zahlstelle Muz. Emil Wicke, 30 Jahre alt, aus der Zahlstelle Löben. Ehre ihrem Andenken! (Wir erlauben die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanmeldungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben. Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden. In Reichenhausen am 20. September der Sandsteinmetz Franz Seitz, 37 Jahre alt, an Lungenleiden. In Altsieben am 29. September der Brecher Friedr. Hindsdorf, 59 Jahre alt, verunglückt. In Westerbe am 5. Oktober der Pflastersteinmacher Wilhelm Bormann, 54 Jahre alt, an Rippenfellentzündung. In Pirna am 9. Oktober der Hilfsarbeiter Karl Adolf Kraus, 52 Jahre alt, an Lungenleiden. Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Alois Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei „Mittelschiff“.